





Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V.

CDU
Per Mail
Karl-Josef Laumann - <u>karl-josef.laumann@mags.nrw.de</u>
MdB Tino Sorge - <u>tino.sorge@bundestag.de</u>

CSU Per Mail

MdB Dr. Stephan Pilsinger - <u>stephan.pilsinger@bundestag.de</u>

MdB Emmi Zeulner - emmi.zeulner@bundestag.de
Klaus Holetschek - klaus.holetschek@csu-Iandtag.de

SPD
Per Mail
Minister Karl Lauterbach - <u>karl.lauterbach@bundestag.de</u>
Katja Pähle - <u>Katja.paehle@spd-lsa.PStin</u>
Sabine Dittmar - <u>PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de</u>
MdB Matthias Mieves - <u>matthias.mieves@bundestag.de</u>

DVLAB e.V. Bahnhofsallee 16 31134 Hildesheim

Tel.: 05121/289 28 72 Fax: 05121/289 28 79 E-Mail: info@dylab.de

Hildesheim, den 17.03.2025

Koalitionsverhandlungen: Umfassende Pflegestrukturreform für eine zukunftsfähige Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge wenden wir uns als trägerunabhängige Fachverbände an Sie, um für eine dringlich notwendige Neuausrichtung zu appellieren. Neben einer Vielzahl an Herausforderungen für die Pflege bleibt die größte die demographische Entwicklung.

Wir allein schaffen es schon längst nicht mehr, die Beschäftigung in unserem Land und damit auch in Bereichen wie der Daseinsfürsorge aufrecht zu erhalten. 2023 wurde der Beschäftigungszuwachs in Deutschland ausschließlich durch zugewanderte Beschäftigte getragen.

Trotz aller Bemühungen der letzten Jahre klafft auf dem Arbeitsmarkt eine immer größer werdende, dauerhaft strukturell bedingte Lücke, welche die Versorgungssicherheit in der Altenhilfe gefährdet.

Der DVLAB und die DED unterstützen mit Nachdruck die **Initiative Pro Pflegereform** und deren durch drei Gutachten von **Prof. Dr. Heinz Rothgang** gestützte alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung.





Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Die Kernforderungen der **Initiative Pro Pflegereform** für die notwendige Neuausrichtung der Altenhilfe lassen sich verdichtet wie folgt zusammenfassen:

- Sockel-Spitze-Tausch zur Begrenzung der Eigenanteile
- Aufhebung der Sektorengrenzen im Leistungsrecht (ambulant, teilstationär, stationär)
- Umfassender Einbindung der An- und Zugehörigen sowie der Zivilgesellschaft.
- Individuelle Bedarfsprüfung
- Einführung eines einheitlichen Leitungsrechts mit einem persönlichen sachbezugsgebundenen Budget

Aufbauend auf diesen Reformansätzen wurden weiterführende Reformgedanken entwickelt. Ziel waren **Umsetzungsschritte, die die vorhandenen Ressourcen der Altenhilfe aufgreifen und einbinden**, um sehr zeitnah neue entlastende Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen:

Entbürokratisierung des gesamten Leistungsrechtes der Pflegeversicherung durch Einführung eines modulhaft aufgebauten Gesamt-Pflegebudgets. Hieraus können Leistungen der ambulanten sowie teil- und vollstationären Pflege in Anspruch genommen werden. Das modulare Leistungsbudgetsystem kann auf Grundlage des Begutachtungsinstrument (BI) ggf. mit einer weiteren Differenzierung in einzelnen Modulen des BI ermittelt werden

Mit dem Wegfall der Sektorengrenzen kann analog dem ambulanten Bereich eine umfassende Flexibilisierung beim Personaleinsatz für den teil- und vollstationären Bereich erfolgen. Unter Einbeziehung des Ordnungsrechts der Länder sind flexible Personalvorgaben zu verhandeln. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass künftig An- und Zugehörige bei der Versorgung - wie bereits heute im ambulanten Bereich – mitwirken und Leistungen sowie Verantwortung übernehmen.

Erhebung der Versorgungsbedarfe durch die Pflegefachkräfte der Leistungsanbieter. Der Reformentwurf zur Erprobung der Eingruppierung der Versorgungsbedarfe nach dem BI nach § 18e Abs. 6 des Entwurfes des Pflegekompetenzgesetzes wird begrüßt.

Ziel: Einfache und zügige Ermittlung des individuellen Leistungsbudgets. Kompetenzen der Fachkräfte erweitern.

Der Entwurf des § 92c SGB XI (gemeinschaftliche Wohnformen mit einem einrichtungsindividuellen Basispaket) wird als erster Schritt begrüßt.

Durch die Erforderlichkeit des Zukaufs aller über das Basispaket hinausgehenden Leistungen greifen hier bewährte Regelungen aus dem bisherigen ambulanten Bereich. An- und Zugehörige können so durch Eigenleistungen das Budget des Pflegebedürftigen schonen und verbleibende Beträge können als umgerechnetes Pflegegeld (als Vergütung für die erbrachten Leistungen) ausbezahlt werden.





Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Es ist eine deutliche Verbesserung der durch die Pflegeversicherung übernommenen sozialen Absicherung pflegender An- und Zugehöriger erforderlich.

Die Leistungserbringung für pflegebedürftige Menschen darf im Alter nicht zu einer Schlechterstellung gegenüber durchgehend Berufstätiger führen. Ziel: Stärkere Einbindung von An- und Zugehörigen in die Leistungen im bisherigen stationären Sektor. Dadurch Entlastung der professionell Pflegenden und Reduzierung von Pflegepersonal im stationären Sektor.

Entlastung der Pflegeversicherung von versicherungsfremden Leistungen, wie z.B. die medizinische Behandlungspflege im vollstationären Bereich sowie die Beiträge zur Rentenversicherung für pflegende Angehörige.

Abschließend möchten wir noch auf zwei Sachverhalte hinweisen:

- 1. Die Stationäre Demenzfachpflege verschwindet! 10-20% der Menschen mit Demenz entwickeln eine schwere Ausprägung herausfordernden Verhaltens. Sie gefährden sich und andere und können zumeist nicht mehr zu Hause oder in klassischen Pflegeheimen leben. Diese Daten spiegeln sich im Abschlussbericht 2020 der wichtigen mit 38 Heimen durchgeführten Studie "Bedarfskonstellationen bei gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohnern mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten" des leider kürzlich verstorbenen Prof. Dr. Klaus Wingenfeld (Institut für Pflegewissenschaft Universität Bielefeld) wider. Die neue Bundesregierung muss sicherstellen, das es in Bundesländern endlich möglich ist, refinanzierte spezialisierte Versorgungsangebote für demenzerkrankte Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten vorzuhalten.
- 2. Die Leistungserbringerverbände haben mit ihrem Schreiben vom 12. März 2025 an Sie richtigerweise die schleppend geführten Vergütungsverhandlungen und stark verspätete Zahlungen, insbesondere der Sozialhilfeträger, für bereits erbrachte Leistungen moniert. Wir unterstützen die berechtigten Forderungen der Leistungserbringerverbände zu diesen Sachverhalten.

Im Namen des DVLAB und der DED

mit freundlichen Grüßen

Peter Dürrmann